Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Krankenkassen und Verbände der Krankenkassen für die Notärztliche Versorgung - ARGE NÄV

Mitglieder der ARGE NÄV:
- AOK Sachsen – Die Gesundheitskasse.
- IKK Sachsen
- BKK-Landesverband Ost, Landesrepräsentanz Sachsen
- Knappschaft, Verwaltungsstelle Chemnitz
- LKK Mittel- und Ostdeutschland
- VdAK/AEV Landesvertretung Sachsen

GST der ARGE NÄV der GKV, Hepkestr. 115, 01277 Dresden

Herr
Dr. med. Rainer Weidhase
Schweizer Straße 30
01445 Radebeul

Ihr Gesprächspartner
Markus Cording
Hepkestraße 115, 01277 Dresden
Durchwahl
0351 4946-13801
Telefax:
0351 4946-13809
E-Mail:
markus.cording@sac.aok.de
Unser Zeichen
co
Datum
18.12.2006

Rundschreiben 01/2006 der ARGE NÄV
an alle Notärztinnen und Notärzte im Freistaat Sachsen

KV-Nr.: 9578024

Sehr geehrter Herr Dr. med. Weidhase,

nachstehend erhalten Sie Informationen, welche im Zusammenhang mit Ihrer Abrechnung für notärztliche Leistungen stehen und die notärztliche Tätigkeit in Ihrer persönlichen Freizeit betrifft.

Zu Ihrer Erleichterung und zur Vermeidung der Rücksendung von unvollständig ausgefüllten Notarztscheinen durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KVS) und die dadurch verbundene Verzögerung bei der Vergütung Ihrer erbrachten Leistungen, bitten wir die Abrechnungsscheine gemäß der Vergütungsvereinbarung (§ 4) vom 01. April 2005 nur vollständig bei der KVS einzureichen. Voraussetzung für eine ordnungs- und zeitgemäße Abrechnung ist die Vollständigkeit der rechnungsbegründenden Unterlage, unabhängig davon, ob sie handschriftlich oder rechnergestützt durchgeführt wird.

Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit der folgenden Angaben:

- Personalienfeld
  - Angabe Kostenträger
  - Vor-, Zuname und Anschrift
  - Geburtsdatum
  - Versichertennummer
  - Versichertenstatus
- Diagnose(n), verschlüsselt nach dem ICD-10 GM in der jeweils gültigen Fassung
- Einsatzdatum
- Einsatzzeit (Beginn und Ende)
- Einsatznummer der Leitstelle

Die Einsatznummer der Leitstelle ist erforderlich um nachzuweisen, dass Sie einen Notarzteinsatz für den öffentlichen Träger Rettungsdienst erbracht haben. Notärztliche Absicherungsmaßnahmen von Großveranstaltungen, Kongressen, Messen etc. fallen ausnahmsweise und nur dann in den Geltungsbereich der Vergütungsvereinbarung mit der Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Notärzte (AGSN), wenn sie die Bedingungen eines Notarzteinsatzes erfüllen und eine Einsatznummer der zuständigen Leitstelle vorweisen können.

- Postleitzahl des Standortes

Aus einsatztaktischen Gründen werden Notarztfahrzeuge durch den Träger des Rettungsdienstes anderen Einsatzstandorten oftmals nur zeitbegrenzt zugewiesen (z.B. verstärkter Personenzulauf bei öffentlichen Einrichtungen). Für die Eintragung der Postleitzahl gilt immer der ursprüngliche/ eigentliche Notarztstandort, von welchem Sie an einen speziellen Standort entsendet wurden.
Zu Ihrer Erleichterung sind die bisherigen Buchstabenkennungen der Notarztstandorte (z. B. D für Stadt Dresden oder L für Stadt Leipzig) für Ihre zukünftigen Abrechnungen nicht mehr anzugeben. Bitte definieren Sie ab sofort jeden Standort nur noch mit dem Buchstaben S, danach folgt die 5-stellige Postleitzahl (z. B. S01099 für den Standort Dresden, Feuerwache, Louisenstraße).

- GOP 99905 T (Tagdienst Montag bis Freitag von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr) oder
- GOP 99905 S (alle Tage von19:00 Uhr bis 7:00 Uhr, Wochenenden und Feiertage auch Tagdienst) oder
- GOP 99905 ohne Buchstabenkennung für Einsätze, welche aus dem Krankenhausbetrieb gefahren und persönlich abgerechnet werden

Diese Nichtkennzeichnung durch Buchstaben S oder T ist notwendig, da Sie für Einsätze aus dem laufenden Krankenhausbetrieb keine Bereitschaftszeit (Inaktivzeit) vergütet bekommen und diese auch nicht in der Anlage 5 (Zeitnachweis) zu erfassen sind. Auf dem Zeitnachweis wird dann auch nur die Einsatzzeit (Aktivzeit) angegeben.

- Arztstempel und Unterschrift

Abrechnungsunterlagen welche zum 7. bis 15. Arbeitstag des Folgequartals, spätestens jedoch bis zum 15. Arbeitstag des übernächsten Quartals nicht eingereicht wurden, gelten als verfristet. Verfristet eingereichte Scheine werden nur dann zur Abrechnung zugelassen, wenn folgende erklärte Gründe plausibel und schriftlich vorliegen:

- Verhinderung der fristgemäßen Abrechnung durch Krankheit
- Aufwendige Personalienermittlung, die eine Fristeinhaltung nicht ermöglichen
- Humanitäre Auslandseinsätze.

Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung für die Notärzte wurde zwischen der Abrechnungsstelle der KVS und der Geschäftsstelle Notärztliche Versorgung (GST ARGE NÄV) festgelegt, dass nur noch eine Abrechnungsnummer für den gesamten Freistaat Sachsen gilt. Weiterhin bedarf der Einstieg neuer Notärzte nicht mehr der aufwendigen Kontaktierung der KVS **und** der GST ARGE NÄV. Zur Verminderung des bürokratischen Aufwandes braucht sich der neue Notarzt nur noch mit der GST ARGE NÄV in Verbindung setzen und erhält hier alle notwendigen Informationen und Unterlagen zur Mitwirkung an der Notärztlichen Versorgung im Freistaat Sachsen, auch die erforderlichen Formulare zur Beantragung einer Abrechnungsnummer für die KVS. Nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen in der GST ARGE NÄV und der Unterschrift unter die Einzelvereinbarung erhalten neue Notärzte ihre Abrechnungsnummer dann direkt von der KVS.

Hinsichtlich der Weiterführung der Vergütungsvereinbarung zum 01. April 2007 befinden sich die Landesverbände Sächsischer Krankenkassen derzeit in Abstimmung mit der AGSN. Ziel ist in erster Linie, weiterhin einen gerechten Ausgleich zwischen stark- und niedrig frequentierten Standorten zu finden um auch an Standorten mit wenigen Notarzteinsätzen die notärztliche Versorgung für die Bevölkerung weiterhin zu gewährleisten.

Dank der regelmäßig angebotenen Fortbildungen der SLÄK zur Erlangung des Fachkundenachweises Rettungsdienst bzw. der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin sind wir über den Neueinstieg von ca. 120 Notärzten im Jahr 2006 sehr erfreut.

Im vergangenen Jahr entstand Unsicherheit darüber, ob die Nebentätigkeitsgenehmigungen der Arbeitgeber für den Notarztdienst auch über das Jahr 2005 weiter fortbestehen können. Nachdem auch des Sächsische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit unsere Auffassung teilte, dass Nebentätigkeiten nicht als Arbeitszeiten anzurechnen sind, kam es auch seitens der Krankenhausträger zu keinen nennenswerten Einschränkungen bei der Genehmigung von Nebentätigkeiten. Sollte es dennoch weiteren Erläuterungen hierzu bedürfen, stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Die Notarztdienste im Freistaat Sachsen konnten Dank Ihres Engagements bisher nahezu vollständig abgesichert werden. Nicht selten ist dies auf Ihre Bereitschaft, in mehreren Rettungsdienstbereichen Notarztdienste zu übernehmen, zurückzuführen. Gern vermitteln wir Sie an die Verantwortlichen, wenn Sie in weiteren Rettungsdienstbereichen teilnehmen möchten.
Bei der Vermittlung bzw. Information von unbesetzten Notarztdiensten hat sich besonders die Kommunikation per Email bewährt. Mithilfe dieses Instruments konnte bereits in vielen Situationen von der schnellen Reaktionsfähigkeit profitiert werden. Möchten auch Sie über Notärztliche Belange zeitnah informiert werden, stellen wir Ihnen derartige Informationen selbstverständlich gern per Email zur Verfügung. Bitte teilen Sie uns hierzu Ihre Emailadresse an Frau Danielle Lösche bzw. Frau Jenny Scholze (Emailadresse siehe unten) mit. Wir garantieren Ihnen den vertrauensvollen Umgang Ihrer persönlichen Angaben und würden uns freuen, wenn sich dieses Verteilersystem weiterhin so gut etabliert.

Ihre Freiwilligkeit, Ihre große Einsatzbereitschaft sowie die Freude an Ihrer Tätigkeit sind wesentliche Voraussetzungen für die Ableistung oftmals schwieriger und häufiger Notarztdienste. Nicht zu vergessen sind dabei Ihre Familienangehörigen, Lebenspartner und Freunde, die mit viel Verständnis Ihre verantwortungsvolle Tätigkeit „mittragen". Ihnen gilt deshalb auch unser besonderer Dank.

Sehr geehrte Notärztinnen und Notärzte, die Mitarbeiter der GST ARGE NÄV freuen sich auch im Jahr 2007 auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und stehen als Ansprechpartner für Belange der Notärztlichen Versorgung weiterhin gern zur Verfügung.
Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine friedliebende Weihnachtszeit, Gesundheit, Einsatzfreude und Verständnis der Angehörigen in Ihrer Notarzttätigkeit im kommenden Jahr.

Bitte teilen Sie Ihre Emailadresse oder generelle Adressänderungen an folgende Emailadressen mit:

Danielle.Loesche@sac.aok.de oder Jenny.Scholze@sac.aok.de

Mit freundlichen Grüßen

Markus Cording
Geschäftsführer